

# RS Vwgh 1992/1/17 91/17/0100

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 17.01.1992

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

## Norm

AbgEO §5 Abs3;

## Rechtssatz

Beim Vollstreckungsauftrag handelt es sich um einen Auftrag der Abgabenbehörde an den Vollstrecker zur Vornahme einer Vollstreckung, also um einen behördeninternen, nicht normativen Rechtsakt. Durch die bloße Aushändigung des Vollstreckungsauftrages an eine Partei des Abgabenvollstreckungsverfahrens ändert sich an der Rechtsnatur des Vollstreckungsauftrages nichts.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1991170100.X01

## Im RIS seit

25.01.2001

## Zuletzt aktualisiert am

22.10.2010

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)